

den Düsseldorfer Burkhard Hirsch, von diesem Amt fernzuhalten.

Daß Hirsch inzwischen von ihr begeistert ist und die Fraktionsrechten ihretwegen vergrätzt sind, ist die Pointe der Geschichte.

Nach ihrer Wahl rätselte man, wie kurz die Leine sei, an der Detlef Klei- nert, der rechtspolitische Sprecher der Fraktion, die Dame seiner Wahl werde laufen lassen. Jetzt ist sie losgeleint und „als ‚trojanisches Pferd‘ des Burkhard Hirsch“ (*Hamburger Abendblatt*) ge- sichtet worden. Und schon ist das Ge- rücht aufgekommen, sie sei vielleicht „linksliberal“.

Sie ist aber nicht „links“, wie sie zu- treffend sagt. Sie ist einfach „nur libe- ral“. Natürlich tritt sie für das Bündnis mit Kohls Union über 1994 hinaus ein. Da bleibt sie ihrem Mentor Klaus Kin- kel treu.

Mit der SPD des Vorsitzenden Rudolf Scharping hingegen kann sie „überhaupt nichts anfangen“, auch da liegt sie auf Wahlkampflinie. Den Kandidaten aus Mainz verspottet sie als „die Gesichts- losigkeit der SPD“.

Daß mit den Sozialdemokraten mehr Rechtsstaat zu machen sei, bezweifelt sie hartnäckig.

Nie und nimmer wäre das Gesetz zur Verbrechensbekämpfung in einer sozial- liberalen Koalition liberaler ausgefallen, behauptet sie. Und weist voller Empö- rung den Vorschlag der SPD zurück, auch schon auf Verdacht die Konten mutmaßlicher Drogenhändler oder Ma- fiabosse abräumen zu können: „Nack- ter, rechtspopulistischer Opportunis- mus.“

Dabei hat sie selbst schon manche Fe- der lassen müssen – so lupenrein liberal wie sie es wünscht, darf die Justizmini- sterin Leutheusser-Schnarrenberger gar nicht sein.

Vielleicht liegt es wirklich an der man- gelnden Unterstützung in der eigenen Fraktion. Gewiß ist auch der Druck der Union im Wahljahr nicht zu unterschät- zen. Es liegt aber auch an ihr selbst, wenn inzwischen einige Fahnen wieder eingerollt wurden, die sie vor Jahresfrist noch hochgehalten hat. Mit dem Be- ginn des langen Wahlkampfes hat auch der Widerspenstigen Lähmung be- gonnen.

Hatte sie nicht noch vor zwei Jahren vehement gegen die Verlängerung der Kronzeugenregelung für den Terroris- musbereich gekämpft? Jetzt will sie die Regelung, die sie zuvor mit vielen ein- leuchtenden Gründen abgelehnt hatte, gegen die Organisierte Kriminalität ein- setzen.

„Konsequenz der Inkonsequenz“, verteidigt sie sich matt. Da sie seinerzeit von ihrer eigenen Fraktion überstimmt worden sei, habe sie jetzt zustimmen müssen.

Auch die Verwertung illegaler ge- heimdienstlicher Lauschoperationen ge- gen mutmaßliche Straftäter ist längst nicht mehr tabu. Schleicht sich der Lauschangriff, den sie so vehement – bis zur Rücktrittsdrohung – bekämpfte, nun doch über Umwege ins Schlafzimmer?

Gelegentlich wird sie – Alarmstufe eins – sogar von CSU-Politikern gelobt. Beim Verbrechensbekämpfungsgesetz, urteilt anerkennend der CSU-Abgeord- nete Norbert Geis, Berichterstatter der CDU/CSU für die Rechtspolitik, habe die Ministerin „Fortschritte“ gemacht. „Da ist sie über ihren Schatten gesprun- gen.“

Es nutzt aber weder der Justizminis- terin noch der FDP, wenn sie sich über- mäßig anpassen muß. Es ist schon bes- ser für beide, wenn die Union und der Kanzler Grund zur Erregung finden.

Als der Parteivorsitzende Klaus Kin- kel ehrlich empört beim Kanzler anrief,



Pressekritiker Kohl, Lafontaine*: Gemeinsame Sache mit dem schwarzen Riesen

um gegen die Kurdenrempelei zu pro- testieren, stieß er auf professionelles Verständnis.

Er habe nichts dagegen, wenn der FDP-Vorsitzende ihn, den CDU-Kanz- ler, wegen dieser Frage in einer gehar- nischten Erklärung öffentlich angreife. Wenn's der Klientel dienlich sei, sei ihm das egal. Er, Kohl, habe schließlich auch an seine Wähler denken müssen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger hat es den Männern überlassen, ihre Sa- che auszutragen. Selbst im Kanzleramt anzurufen und um eine Unterredung zu bitten, kam ihr nie in den Sinn. „Warum soll ich mit ihm über einen Dissens re- den, den es nicht gibt?“

Da bleibt sie lieber nett. □

Presserecht

Letztes Wort für Lügner

Oskar Lafontaine will im Saarland das Presserecht verschärfen – trotz heftiger Kritik von allen Seiten.

Die Opposition im saarländischen Landtag hatte ein seltenes Erfolgs- erlebnis: Ministerpräsident Oskar Lafontaine korrigierte sich – wenn auch nur teilweise.

Bei seinem Bemühen, die Pressefrei- heit, wenn schon nicht in Gesamt- deutschland, dann wenigstens im saar-

ländischen Zwergstaat einzuschränken, knickte der selbstherrliche Regent letzte Woche leicht ein.

Selten zuvor in seiner neunjährigen Amtszeit stand Sozialdemokrat Lafon- taine so sehr unter Druck wie in den ver- gangenen Wochen. Kritiker aller Cou- leur aus der ganzen Republik warfen dem rechthaberischen, von Pensions- und Rotlichtaffären gebeutelten Regie- rungschef vor, er wolle sich an der Jour- naille für ihre Enthüllungen rächen und kritischen Medien per Gesetz einen eng- maschigen Maulkorb verpassen.

Schon im April letzten Jahres hatte der SPD-Spitzenmann bei einem Me-

* Im Dezember 1993 in Bonn.

dien-Kongreß in Magdeburg die angeblich zunehmende „Fahrlässigkeit und die Maßlosigkeit“, mit der Journalisten Politiker angehen, gegeißelt. Lafontaine dachte damals laut darüber nach, „wie der investigative Journalismus in seine ethischen Schranken zurückverwiesen werden kann“.

Seine Forderung, die Veröffentlichung geschützter Daten durch Presse, Radio und Fernsehen müsse „selbst dann gesetzlich untersagt werden . . . wenn sie der Aufdeckung von Mißständen dient“, fand lebhaften Beifall bei jenen, die früher schon Lafontaines peinliches Wort vom angeblichen „Schweinejournalismus“ in Deutschland beklatscht hatten. Die verbale Entgleisung zielte gegen jene Medien, die Lafontaines eigene Probleme mit der Wahrheit, etwa bei der Berechnung seiner Rentenbezüge, und seine Kontakte zum Milieu aufgedeckt hatten.

Besser als Lafontaine in Magdeburg hätte es auch Helmut Kohl nicht sagen können. Die Hamburger *Zeit* mokierte sich, „daß der Saar-Napoleon mit dem schwarzen Riesen aus Bonn gemeinsame Sache macht, wenn es nur der Presse an den Kragen gehen soll“.

Zu Jahresbeginn schlug der SPD-Vordenker zu: Der Entwurf zur Änderung des Gegendarstellungsrechtes, den die saarländische Landesregierung im Januar präsentierte, überraschte sogar Lafontaines eigene Fraktion. Presserechts-Experten gaben dem Schriftstück einhellig die Note „verfassungswidrig“.

Nicht einmal CDU-regierte Bundesländer haben bislang einen ähnlichen „Frontalangriff auf das hohe Gut Pressefreiheit“ (*Saarbrücker Zeitung*) gewagt.

SPD-Chef Rudolf Scharping ließ seinen Stellvertreter im Parteivorsitz gewähren: Der Kanzlerkandidat schwieg.

Vier gravierende Einschränkungen der im Grundgesetz verbürgten Pressefreiheit wollte Lafontaine durchpeitschen:

- ▷ Gegendarstellungen müssen unkommentiert erscheinen, obwohl deren Wahrheitsgehalt von niemandem überprüft wird. Anmerkungen der Redaktion („Redaktionsschwanz“) dürfen erst in einer späteren Ausgabe der Zeitung gedruckt werden und müssen sich auf „tatsächliche“ Angaben beschränken.
- ▷ Die Kommentierung auch falscher Gegendarstellungen wird generell verboten.
- ▷ Gegen Fotos können Betroffene Gegendarstellungen erwirken.



Pressekritiker Walter
Falschmeldung aus Saarbrücken

▷ Richter, die über Gegendarstellungen entscheiden, sollen die Antragsteller bei der Abfassung des Textes beraten.

Lafontaines Vorstoß richtete sich nur gegen Zeitungen und Zeitschriften. Für Rundfunk und Fernsehen, die ohnehin selten Gegendarstellungen senden, gilt im Saarland bisher schon, daß Gegendarstellungen nicht direkt kommentiert werden dürfen.

Ähnliche Forderungen wie Lafontaine haben bislang nur die Delegierten beim Hamburger CDU-Bundesparteitag im Februar erhoben. Doch bei den Christdemokraten ist die in der Hansestadt mit Mehrheit verabschiedete Resolution zum Gegendarstellungsrecht heftig umstritten.

Der Chef der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag, Peter Müller, verlangt die ersatzlose Streichung, der Vorsitzende des Bundesausschusses Medienpolitik der Partei, Bernd Neumann, hält den Beschluß für „rechtlich problematisch, beziehungsweise unzulässig“.

Der CDU-nahe Mainzer Presserechtler Reinhart Ricker kritisierte, die „rot-schwarze Koalition“ mißachte „zu Lasten der Presse“ den „Grundsatz der Waffengleichheit“: Der „Streich gegen die Pressefreiheit“ schade dem Leser. Der könne die Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten „nur dann richtig würdigen, wenn er sie leserfreundlich und damit in der gleichen Ausgabe der Zeitung auffinden kann“.

Ähnlich argumentierten vorletzter Woche bei einer Anhörung im saarländischen Parlament fast alle Experten.

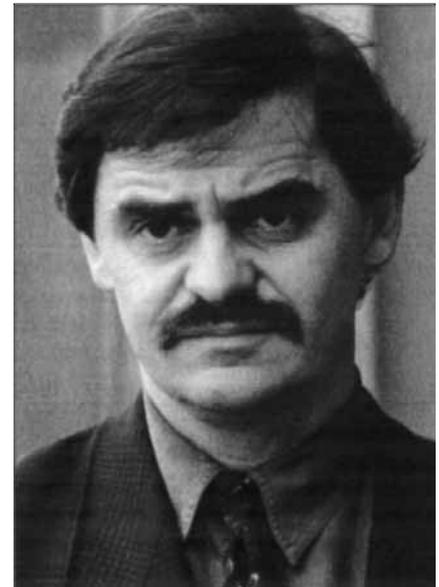
Manfred Buchwald, Intendant des Saarländischen Rundfunks und ehemaliger Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV), warnte die Sozialdemokraten eindringlich vor der Verschärfung des Pressegesetzes: „Am Ende werden Lügner das letzte Wort haben.“

Journalistenverbände und Verleger forderten gemeinsam mit der saarländischen FDP und CDU die „ersatzlose Streichung“ der Gesetzesnovelle. Die bisherigen Regelungen seien völlig ausreichend.

Wer den Persönlichkeitsschutz stärken wolle, so der Saarländische Journalistenverband, müsse „klarere Vorschriften im Zivil- und Strafrecht“ schaffen, anstatt die Pressefreiheit anzutasten. Eine Möglichkeit wäre etwa nach Ansicht von Juristen, die Schmerzensgelder für Verleumdungsoffer drastisch zu erhöhen.

Die Landesregierung stellte sich zunächst taub. Justizminister Arno Walter sah „nicht den geringsten Anlaß“, auf die Gesetzesänderung zu verzichten.

Wesentliche Teile des Gesetzes, behauptete das Justizministerium, entsprächen den mit großer Mehrheit erhobenen Forderungen des Deutschen



Lafontaine-Kritiker Müller
Verfassungswidrig und unsinnig

Juristentages, der sich 1990 mit dem Thema befaßt hatte.

Richtig ist: Dort lag zwar ein Antrag vor, den Redaktionsschwanz generell zu verbieten. Doch der kam nicht durch. Die Mehrheit des Juristentages lehnte die Forderung ab.

Selbst sozialdemokratische Kritiker der Lafontaineschen Strafexpedition gegen die Medien offenbarten Realitätsverlust. Jurist Dieter Gruschke, stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender,

behauptete nach der für Lafontaine vernichtenden Expertenanhörung, die Regierungspläne seien „eindrucksvoll bestätigt“ worden.

Parteiintern hat Gruschke ebenso wie SPD-Fraktionschef Reinhard Klimmt, Vorsitzender der Medienkommission der Bundes-SPD, von Anfang an Bedenken gegen die Initiative aus der Staatskanzlei angemeldet.

Vergangenen Mittwoch präsentierte die SPD im Rechtsausschuß des Landta-

ges eine leicht entschärfte Gesetzesfassung. Zwar beharren die Sozialdemokraten darauf, den Redaktionsschwanz ganz abzuschaffen. An anderer Stelle aber, räumlich getrennt von der Gegendarstellung, soll die Zeitung eine Entgegnung drucken dürfen, die sich allerdings auf „tatsächliche Angaben“ beschränken muß. Kommentiert werden darf eine Gegendarstellung frühestens in der darauffolgenden Ausgabe.

Die *Süddeutsche Zeitung* nannte die Korrekturen am Gesetzentwurf „verfassungsrechtliche Kosmetiktricks“. Die Kritiker bleiben bei ihrer Forderung nach totalem Verzicht auf das Vorhaben. CDU-Fraktionschef Müller warf Lafontaine vor, er bewege sich mit dem nachgebesserten Entwurf „von der Verfassungswidrigkeit zur Unsinnigkeit“.

Doch die SPD bleibt stur: Am 11. Mai soll das neue Gesetz im Landtag verabschiedet werden. □

Bundespräsident

„Großer Stolz“

Wie sich Walther Leisler Kiep zum Präsidentschaftskandidaten erhob

Der vorige Mittwoch begann für Walther Leisler Kiep mit einer „großen Überraschung“. In der Foxhall Road 2500, der Residenz des deutschen Botschafters in Washington, wo der Amerikareisende Quartier genommen hatte, erreichte ihn ein Anruf.

Der Korrespondent der *Frankfurter Allgemeinen*, Leo Wieland, war am Apparat und beehrte zu wissen, ob Kiep denn wirklich der nächste Bundespräsident werden wolle. Da erst habe er erfahren, begeisterte sich Kiep, „daß mein Name im Zusammenhang mit der Bundespräsidenten-Wahl gefallen ist“.

Zuletzt war sein Name prominent im Zusammenhang mit der Parteispendenaffäre gefallen; da war Kiep noch Schatzmeister der CDU.

Der Urheber der seltsamen Idee, Kiep nun in den Stand eines Kandidaten für die Weizsäcker Nachfolge zu erheben, ist leicht auszumachen. Die Publikation blieb dem News Service der *New York Times* vorbehalten. Als Kronzeuge diente jemand, der sich im Scheitern bei dieser Kandidatur auskennt: Steffen Heitmann, der sächsische Justizminister.

Er schätze Kiep als eine „herausragende Persönlichkeit“, durfte der ehemalige Bewerber amerikanischen Journalisten in den Block diktieren. Dieser Ansicht ist ganz gewiß



Kandidat Kiep: Viele Tiefs und Hochs

auch der nunmehr promovierte Kiep selber, und zwar schon geraume Zeit. Schon im Februar hatte er die freundliche Würdigung seiner Person auf dem Hamburger Parteitag der CDU durch andere Vertraute verbreiten lassen, leider vergeblich.

„Großer Stolz“ überkomme ihn, gestand Kiep einigen geladenen Journalisten beim Frühstück im Embassy House; in seinem Leben habe es ja schon viele Tiefs und Hochs gegeben.

Gern antwortete er, der als Vorsitzender der deutsch-amerikanischen „Atlantik-Brücke“ zu Vorträgen in Übersee weilte und sich passend zur eigentlichen Ambition als „Sonderbotschafter von Bundeskanzler Helmut Kohl“ betitelte, auf neugierige

Fragen, wo er denn Schwerpunkte als Bundespräsident setzen werde. Da war es, als wäre er schon, was er gewiß nie wird.

Denn zu Hause im fernen Deutschland löste Kieps Kunde beileibe keinen Feuersturm der Erleichterung aus, daß da endlich ein weiterer Kandidat jenseits von Roman Herzog und Johannes Rau gefunden ist.

Die FDP, die ihn ja wählen müßte, dementierte mit hinreichender Deutlichkeit sehr gesetzt und sehr ernsthaft durch ihren Fraktionsvorsitzenden Hermann Otto Solms: „Abenteuerlicher Gedanke.“ SPD-Bundesgeschäftsführer Günter Verheugen, der bekanntlich alles für möglich hält in

der Politik, adelte die Posse als „Latrinenparole“. Das Kanzleramt wußte wie üblich von nichts.

Da blieb es wiederum des Kanzlers Sprachrohr, der *Frankfurter Allgemeinen*, überlassen, die Dinge autoritativ zurechtzurücken. Der sich selbst hochlobende Kandidat könne „höchstens mit zehn Prozent CDU-Stimmen und null CSU-Stimmen“ rechnen, schrieb das Blatt, das ehedem den Kandidaten Heitmann wohlwollend bedacht hatte. Und Helmut Kohl werde sich die Kiepbewerbung keineswegs zu eigen machen, denn er habe nicht die Absicht, „unter dem Spott seiner Partei als CDU-Vorsitzender zurückzutreten“.